

Am 1. Januar 2008 ist das revidierte Asylgesetz in Kraft getreten, welches das Schweizer Volk am 24. September 2006 mit mehr als zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen angenommen hatte. Seit dem Inkrafttreten gilt der Sozialhilfestopp für alle Personen, welche die Schweiz nach einem negativen Asylentscheid verlassen müssen. Nach drei Jahren Anwendung dieser Verschärfung stellen sich folgende Fragen:

1. Wie viele Personen leben im Kanton BS trotz rechtskräftigem Wegweisungsentscheid? Welches sind die Gründe?
2. Wie viele davon erhalten Nothilfe, wie viele erhalten Sozialhilfeleistungen?
3. Wie viel Zeit verstreicht zwischen dem Wegweisungsentscheid und dem Vollzug?
4. Nach welchen Kriterien werden Nothilfe- und Sozialhilfeleistungen für solche Personen bewilligt?
5. Bestehen Anzeichen, dass der Sozialhilfestopp für Personen mit Wegweisungsentscheid durch die Flüchtlingshilfeindustrie, welche den Betroffenen zusätzliche finanzielle Mittel gibt, missachtet wird?
6. Teilt der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten, dass damit der Anreiz für einen Verbleib in der Schweiz für Leute mit Wegweisungsentscheid wieder erhöht wird und dies gegen den an der Abstimmung vom 24. September 2006 geäußerten Volkswillen verstösst?
7. Wie plant der Regierungsrat gegen allfällige Verstösse vorzugehen?

Lorenz Nägelin